

«Der Bund», 26.4.2019

Gesucht: Spezialist(=) für Geschlechtergerechtigkeit

Eben noch war es verpönt, in einem Stelleninserat etwa einen Spengler zu suchen, ohne ihm eine Spenglerin beizugesellen, mindestens mit /-in, besser aber mit männlicher und weiblicher Form voll ausgeschrieben. «Spengler (m/w)» kam zwar vor, aber so würden Frauen unsichtbar gemacht, kritisieren Sprachfeministen, wenn das «generische Maskulinum» eine Person jedweden Geschlechts benennt, die den genannten Beruf ausübt. Und nun dies: Seit Neujahr steht in Deutschland fast durchwegs «Klempner (m/w/d)»; mit dem gleichen Zusatz für Lehrer, Krankenpfleger, Kindergärtner. Das d steht für «divers» – das «dritte Geschlecht», welches Intersexuelle jetzt offiziell eintragen lassen können. Um keine Klagen wegen Diskriminierung zu riskieren, setzen Arbeitgeber (m/w/d) diese Dreifaltigkeit gern in ihre [Stellenausschreibungen](#); vereinzelt ist sie auch schon in der Schweiz zu sehen.

So weit, so praktisch. Aber was soll mit all den anderen Doppelnennungen geschehen, die im Zeichen der Geschlechtergerechtigkeit zum Beispiel Packungsbeilagen aufblähen oder in Form des Binnen-I die Lektüre erschweren? Da sind immer noch bloss zwei Geschlechter genannt, weitere allenfalls durch Sternchen oder unterstrichenen Leerschlag angedeutet – um nicht zu sagen mitgemeint, was jenen nicht genügt, die sich sprachlich unsichtbar fühlen. Im Deutschen böte sich das Neutrum fürs dritte Geschlecht an, aber wie lautet die neutrale Form zwischen «Spengler» und «Spenglerin»?

Eine radikale Lösung, um der Diversität der Geschlechter Rechnung zu tragen, hat die Firma Swiss Re ausgeheckt, allerdings nur für den englischen Hausgebrauch. Ein interner Leitfaden des Rückversicherers für «Gender inclusive language» hat den Weg zum Finanznachrichtendienst «Inside Paradeplatz» gefunden. [Dort veröffentlichte Auszüge](#) fordern dazu auf, Verwandte nicht – ich übersetze – Mutter/Vater, Schwester/Bruder oder Tante/Onkel zu nennen, sondern Elternteil, Geschwister, Elterngeschwister, nicht Ehemann/-frau, sondern Partner, Gespons oder primäre/sekundäre Sorgeperson (caregiver). Dies alles und noch etliches mehr, um «alle respektvoll zu behandeln und sicherzustellen, dass sie sich zugehörig fühlen können».

Die Bitte, den ganzen Leitfaden einsehen zu dürfen, schlug eine «Senior Manager Media Relations» aus, denn er sei eben intern und auch nur für die interne schriftliche Kommunikation gedacht: «Es soll angeregt werden, dass wir Annahmen hinsichtlich Geschlecht oder sexueller Orientierung hinterfragen und entsprechend eine inkludierende Sprache verwenden.» Die Sprecherin hob fett hervor: «Es existiert klar kein «Index» und kein Verbot von Wörtern.» Freilich enthält der Leitfaden Listen, über denen «use» bzw. «avoid» steht, also die Imperative «verwende» und «vermeide».

Wie eindringlich die Empfehlung auch daherkommen mag – ausserhalb der schützenden Firmenmauern hätte die Verbannung von «Mutter» und «Vater» erst recht keine Chance. Da muss etwas anderes her. Dabei leisten die neuen Stellenanzeigen erste Hilfe, aber nicht in der Form «Elternteil (m/w/d)». Zuerst muss der Klammersausdruck vereinfacht werden, so: (=). Der Leerschlag vor der ersten Klammer ist nicht mehr nötig, denn niemand(=) wird das Gleichheitszeichen für eine Fortsetzung des Worts halten.

Das Zeichen kann überall dort gesetzt werden, wo man befürchtet, jemand könnte sich aufgrund seines Geschlechts ausgeschlossen fühlen. Man freut sich also zum Beispiel, wenn eine Geisel(=) zum Helden(=) wird. Über die Aussprache braucht man sich keine Gedanken zu machen, eine Fingergeste in der Luft wird heute überall verstanden, am Telefon ein Räuspern. Bauen wir die Klammern zum Kreis aus, eignet sich das Zeichen auch als Signet für die Unisex-Toiletten, die in deutschen Firmen jetzt zum Thema werden. Das Signet kann wiederum in Texten stehen: Genderspezialist[⊕] (siehe unten).

● Gesucht: Genderspezialist ☹

Gesucht: *Rausschmeisser* (m/w) oder *Geburtshelfer* (w/m) – so kann man in Stelleninseraten relativ elegant beide Geschlechter nennen. Nach der Anerkennung des dritten Geschlechts (divers) in Deutschland kommt nun die Version (m/w/d) allmählich auch zu uns.

Höchste Zeit also, über eine Vereinfachung nachzudenken, bevor weitere Varianten dazukommen. Das Gleichheitszeichen bietet sich an: *Zimmermann (=)*, *Hebamme (=)*. So wird jedem und jeder ohne Weiteres

klar, dass das Maskulinum bzw. Femininum hier generisch gemeint ist. Damit, anstelle zahlloser Doppelnennungen, würden auch Packungsbeilagen und andere «gegenderte» Texte schlanker.

Die Klammer lässt sich zum Symbol ausbauen: ☹ (abgeleitet vom Smiley *ausdrucksloses Gesicht*: ☹). Hochgestellt, ähnelt es dem Zeichen für Markenschutz[®], das man zur Kenntnis nimmt, ohne es laut lesen zu wollen. Was, liebe Leser[☹], halten Sie davon? dg

Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).